



# Bezirks-Schützenverband Grafschaft Diepholz e.V.



## Ehrungsordnung

### I. Allgemeines

1. Für die Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen verliehen (Ehrungen). Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer
  - a) langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene für das Gemeinwohl der Schützen gewirkt hat
  - b) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle der Schützen vollbracht hat.
2. Diese Ordnung enthält grundsätzlich Richtlinien für die Ehrungen durch den Bezirksschützenverband Grafschaft Diepholz. Sie ist ergänzt durch Hinweise auf die Ehrungsordnung des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB), soweit diese den Bereich der Vereins- und der Kreisverbände berühren. Nach der Bekanntgabe dieser Ehrungsordnung beschlossenen Änderungen der Ehrungsordnungen des NWDSB oder des DSB wirken sich ohne besondere Bekanntmachung auch auf den Bereich unseres Verbandes aus.
3. Ehrungsanträge sind jeweils bis zum 30. 9. des Jahres durch die Vorsitzenden der Vereine über die Kreisverbände einzureichen. Sie sind zu begründen.
4. Anträge sind unter Benutzung der dafür herausgegebenen Formblätter an die jeweiligen Kreispräsidenten zu senden. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder formungültige Anträge werden an den Antragsteller unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.
5. Das Präsidium des Bezirksschützenverbandes beschließt über Ehrungen durch den Bezirk sowie über die Weiterleitung von Ehrungsanträgen an den NWDSB und den DSB.
6. In begründeten Fällen kann das Präsidium des Bezirksschützenverbandes für seinen Bereich Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen.
7. Seit der letzten Ehrung durch den Bezirksschützenverband sollen mindestens 3 Jahre verstrichen sein.
8. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

## II. Ehrungen durch den Bezirksschützenverband

### 1. Goldene Ehrennadel (bisherige Nadel)

Wird verliehen für verdienstvollen Einsatz um das Schützenwesen

Die jährliche Höchstzahl beträgt (1) ein Abzeichen für 200 Mitglieder (eines Kreisverbandes).

### 2. Silberne Verdienstnadel

Wird verliehen für mindestens

- a) 7 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Vereinsebene oder
- b) 5 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Kreisebene oder
- c) 4 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Bezirksebene

Die jährliche Höchstzahl beträgt (1) ein Abzeichen für 500 Mitglieder (eines Kreisverbandes).

### 3. Goldene Verdienstnadel

Wird verliehen für mindestens

- a) 10 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Vereinsebene oder
- b) 8 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Kreisebene oder
- c) 7 Jahre verdienstvollen ehrenamtlichen Einsatz auf Bezirksebene

Die jährliche Höchstzahl beträgt (1) ein Abzeichen für 750 Mitglieder (eines Kreisverbandes).

### 4. Ehrung der Mitglieds-Jubilare

Langjährigen Mitgliedern der Schützenvereine, die dem Deutschen Schützenbund angehören, wird die Ehrennadel des DSB mit einer Urkunde des Präsidenten des DSB verliehen.

Verliehen wird

- Die Ehrennadel in Silber mit der Jahreszahl „25“ für 25-jährige Mitgliedschaft
- Die Ehrennadel in Gold mit der jeweiligen Jahreszahl für 40-, 50-, 60-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft

Die Vereine beantragen in eigener Regie die Bereitstellung der Ehrennadeln und Urkunden formlos beim Materialwart des Bezirksschützenverbands und bescheinigen hierbei die Richtigkeit der Dauer der Mitgliedschaften.

(Beschl. vom Präsidium am 12. Dezember 2005)

## Information über Ehrungsmöglichkeiten durch NWDSB und DSB

### Ehrungen durch den NWDSB und des DSB nach deren Ehrungsordnungen

- **Goldene Ehrennadel des NWDSB**

Die Verleihung erfolgt für

- a) 20 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder
- b) 15 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene oder
- c) 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene

Die Anzahl der jährlichen Verleihungen ist sehr begrenzt.

Den Bezirksverbänden wird jährlich eine geringe Anzahl der Verdienstnadeln mit einer Urkunde des Präsidenten des NWDSB zur Verfügung gestellt (1 Abzeichen für 1000 Mitglieder). Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Bezirksverband.

Dem zu Ehrenden müssen bereits die Ehrungen des Bezirksschützenverbandes verliehen sein.

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des Bezirksschützenbundes oder dessen Beauftragen anlässlich des Delegiertentages des Bezirkes oder eines Kreisverbandes.  
Antragsberechtigt: die Vorsitzenden der Vereine und Schützenverbände

- **Ehrenbrief des NWDSB**

Für Mitglieder, die dem DSB 50 Jahre angehören oder an Mitglieder, die dem DSB 25 Jahre angehören und sich dabei mehrjährig besondere Verdienste in ehrenamtlicher Tätigkeit erworben haben. Der Ehrenbrief wird vom Vorsitzenden der Vereine beim Geschäftsführer des Bezirkes beantragt. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Bezirk. Die Verleihung wird vom Bezirkspräsidenten, einem Vizepräsidenten oder dem Kreispräsidenten vorgenommen.

## **Ehrungen des Deutschen Schützenbundes**

- **Goldene Ehrennadel**

Sie stellt die erste Stufe der Auszeichnungen des DSB dar. Mit weiteren Ehrungen können nur Verdienste auf Landes- und Bundesebene ausgezeichnet werden.

- **Protectorabzeichen in Silber**

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protectorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes vorgeschlagen werden, verliehen.

Der Verein, der einem Landesverband des DSB angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je 5 angefangene Mitgliedsvereine ein (1) Abzeichen bei der Geschäftsstelle des DSB beantragen und verleihen.

- **Ehrennadel des Präsidenten**

Für die aktiven Teilnehmer am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften)

- Ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- Ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- Ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- Ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- Ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel
- 

Zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

*Verwiesen wird auf die jeweils gültigen Ehrungsordnungen von NWDSB und DSB*